

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 15-1210/2021)
--

Eingereicht am 20.05.2021 um 14:56 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Schlussrechnung für die Grunderneuerung der Wennigser Straße**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Bezirksrat die Schlussrechnung für die Grunderneuerung der Wennigser Straße vor.

Begründung

Die GIB II-Baumaßnahme für die Wennigser Straße wurde vor einigen Monaten abgeschlossen.

Der Grunderneuerungsbeschluss u. a. für die Wennigser Straße vom 15.05.2015 erfolgte unter Zugrundelegung einer Kostenkalkulation von 410.000 EUR. Es wäre für künftige Meinungsbildungsprozesse im Stadtbezirksrat hilfreich, sich anhand von beispielhaften Plankosten-Istkosten-Vergleichen ein Bild zu machen, wie realistisch Kostenkalkulationen für Grunderneuerungen sind.

18.63.09
Hannover / 21.05.2021